

zung der Verkehrsleistung tatsächlich festzustellen ist. Beim Güterverkehr ist die verhältnismäßig größere Steigerung der Nutzlastgütertonnenkilometer darin begründet, daß der Verkehr der Rohstoffgüter mit billigen Frachten zugenommen hat, während sich der Umsatz an Fertigwaren nicht in der gleichen Weise ausgedehnt hat. Das kommt auch in der Zusammensetzung des österreichischen Außenhandels zum Ausdruck, bei welchem sich besonders bei der Ausfuhr im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Umschichtung zugunsten der Rohstoffe erkennen läßt.

Eine Besserung läßt auch der Durchfuhrverkehr erkennen. Die arbeitstägliche Wagengestellung für die Durchfuhr betrug im Oktober 489 gegen 365 Wagen im entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres. Nach der Statistik der das Bundesgebiet verlassenden Durchfuhrsendungen war die Steigerung des Transitverkehrs nach Italien und nach Deutschland besonders stark. Die Steigerung betrug im Oktober d. J. verglichen mit dem entsprechenden Vorjahrswert bei den wichtigsten italienischen Grenzstationen 48% bis 270%; bei Salzburg 204%. Das ist bei Italien hauptsächlich auf Kohlenlieferungen aus Deutschland, Polen und der Tschechoslowakei und Weizenlieferungen aus Ungarn zurückzuführen. Bei Salzburg spielt der Bezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse Deutschlands aus Jugoslawien die Hauptrolle.

**Außenhandel:** Der österreichische Außenhandel im Monat Oktober hat gegenüber dem Vormonat eine sprunghafte, absolute und übersaisonmäßige Steigerung sowohl in der Ausfuhr als auch in der Einfuhr erfahren. Nun pflegt im Herbst saisonmäßig eine Zunahme des Außenhandels einzutreten. Für die Beurteilung der Entwicklung ist deshalb die Zunahme über dieses saisonbedingte Maß hinaus von Interesse. Diese Steigerung, die in den saisonbereinigten Indexziffern zum Ausdruck kommt, betrug im Oktober gegenüber dem Vormonat bei der Gesamteinfuhr 12·8%, bei der Gesamtausfuhr 7·0%. Entscheidend für die Gesamtentwicklung des Außenhandels war die übersaisonmäßige Erhöhung der Rohstoffeinfuhr, die in der gleichen Zeit 34·7%, sowie der Fertigwarenausfuhr, die 10·9% betrug. Die erhöhte Ausfuhr, insbesondere von Fertigwaren mit zum Teil ausländischer Rohstoffbasis, macht naturgemäß eine Zunahme der Rohstoffeinfuhr notwendig. In gleicher Richtung wirkt aber auch die Belebung der Produktion im Inland. Außerdem dürfte ein Teil der erhöhten Rohstoffeinfuhr auf vermehrte Eindeckungen mit Rücksicht auf die steigende Preistendenz auf den Welt-

rohstoffmärkten zurückzuführen sein, aber auch die bereits eingetretenen Preissteigerungen lassen die Einfuhr wertmäßig höher erscheinen.

## DER ÖSTERREICHISCHE STAATSHAUSHALT IM KONJUNKTURVERLAUF 1925—1935

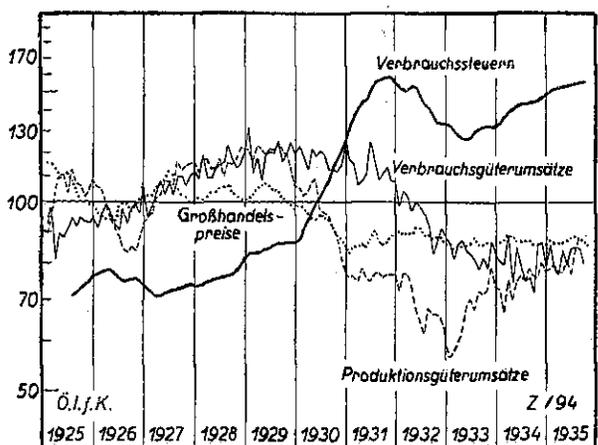
### 2. Die indirekten Steuern.

Die nachstehenden Ausführungen sind eine Fortsetzung der im Heft 9 dieser Berichte begonnenen Untersuchung über den österreichischen Staatshaushalt im Konjunkturverlauf. Die dort besprochenen direkten Steuern — insbesondere deren Verhaltensweisen im Konjunkturverlauf — bildeten den Anfang einer eingehenderen Analyse der öffentlichen Einnahmen, die nunmehr mit den indirekten Steuern weitergeführt wird. Von diesen werden die Zuckersteuer und die Süßstoffsteuer Gegenstand der folgenden Betrachtungen bilden, während die übrigen Verbrauchssteuern, die Warenumsatzsteuer, die Zölle, die Ausgaben und das Budget späteren Berichten vorbehalten bleiben.

Ähnlich wie bei den direkten Steuern wird es sich auch hier darum handeln, die Konjunkturempfindlichkeit der einzelnen Steuerarten festzustellen, obwohl hier die Zusammenhänge mit Rücksicht darauf, daß nach dem Umschwung der Konjunktur im Jahre 1929 eine Reihe namhafter Steuererhöhungen (Biersteuer, Zuckersteuer und Warenumsatzsteuer) stattgefunden haben, bedeutend schwerer aufgedeckt werden können als bei den direkten Steuern. Wie bereits früher (Heft 9, Seite 194) angedeutet wurde, passen sich die Verbrauchssteuern dem Konjunkturverlauf verhältnismäßig rasch an, da sie entweder als Produktionsabgabe bei der Er-

### Verbrauchssteuern, Umsätze von Verbrauchs- und Produktionsgütern und Großhandelspreise

(logarithmischer Maßstab; Verbrauchssteuern in 100.000 S, die übrigen Reihen in % des Durchschnittes 1923/31)



## Zuckersteuer samt Zuschlag und Erhöhung zur Förderung des Rübenbaues in Schilling

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	Jahres- summe
1925	885.541	520.649	572.503	1.039.695	633.022	615.199	722.211	667.027	830.137	438.706	1.119.407	751.726	8.795.823
1926	917.909	152.695	706.726	1.074.259	889.575	795.613	691.726	757.861	730.544	244.786	1.251.184	1.071.787	9.284.665
1927	1.283.084	1.199.999	992.782	910.912	848.573	703.957	701.064	786.258	391.602	236.417	1.653.396	1.452.232	11.160.276
1928	1.697.190	1.621.942	1.617.362	1.551.026	825.444	857.285	763.881	785.510	667.449	233.798	1.307.472	1.602.438	13.550.797
1929	1.799.782	1.676.607	1.650.510	2.124.174	2.513.242	853.043	1.397.068	2.057.241	1.526.333	1.216.632	1.826.717	1.879.630	20.490.979
1930	2.833.979	2.604.215	2.159.128	2.990.188	2.618.142	2.436.432	2.978.874	7.008.142	81.838	4.982.511	4.342.656	5.374.067	40.410.172
1931	1.979.375	6.447.360	6.959.087	5.724.753	7.086.078	6.727.632	7.041.732	7.607.055	4.539.765	3.448.503	4.163.376	9.233.241	70.817.957
1932	11.512	4.951.548	6.868.230	3.994.994	4.412.622	3.611.647	4.965.923	5.622.562	6.854.344	4.843.773	1.929.799	4.506.200	52.573.160
1933	3.009.016	3.692.134	3.708.510	3.679.790	5.067.266	3.387.340	4.090.396	3.980.054	5.577.001	5.128.308	4.378.148	8.303.105	54.001.068
1934	4.894.854	3.795.712	3.789.868	4.186.983	3.724.552	4.181.494	5.013.974	5.653.906	4.861.069	4.188.065	4.839.553	4.640.666	53.770.696
1935	4.897.995	3.682.801	3.426.062	4.113.387	4.018.003	3.899.098	4.118.813	5.185.365	5.030.795				

zeugung oder als Konsumabgabe spätestens einen Monat nach der Wegbringung aus der Erzeugungsstätte fällig werden. Die Verschiebungen im Eingang der Steuererträge, die durch sechsmonatige Borgungen bei der Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer eintreten können, sind nicht so bedeutend, daß sie den Verlauf der Steuereinnahmen wesentlich beeinflussen würden. Der Hauptgrund dafür, daß die Erträge der Verbrauchssteuern ihren Höhepunkt erst nach dem Abbruch der Konjunktur erreichen, liegt darin, daß die Konsumgüterindustrie in ihrer Entwicklung der Produktionsmittelindustrie erst in einem gewissen Zeitabstand folgt. Zum Unterschied von den direkten Steuern ist es hier also nicht die Steuertechnik, sondern das Steuerobjekt selbst, welches eine Verschiebung der Steuereinnahmenbewegung gegenüber dem Konjunkturverlauf bewirkt. Die Anpassung der Einnahmen an die Veränderungen der Steuerquelle ist hingegen eine ziemlich rasche, so daß die Verbrauchssteuern, wenn man alle erwähnten Umstände berücksichtigt, einen verhältnismäßig brauchbaren Konjunkturindex darstellen.

Wichtiger noch als das Maß der Konjunkturempfindlichkeit ist bei den Verbrauchssteuern die Frage der Konsumbelastung, da bei steigender Belastung eine Grenze erreicht werden kann, deren Überschreitung dem Fiskus weniger einbringt als ein niedrigerer Steuersatz. Eine steigende Belastung kann entweder dadurch entstehen, daß die Steuersätze einfach vom Staat erhöht werden oder durch einen Preisfall der Erzeugnisse, die einer Verbrauchssteuer unterliegen. Dieser Fall wird vorwiegend dann eintreten, wenn die Steuer nicht dem Werte nach, sondern, wie dies bei den meisten Verbrauchssteuern der Fall ist, der Menge nach bemessen wird. So ist z. B. beim Bier die Bierwürze das Steuerobjekt, beim Wein ist die Steuereinheit ein Hektoliter, beim Branntwein der Hektolitergrad usw. In allen diesen Fällen stellen Steuersatz und Produktpreis zwei voneinander unabhängige Größen dar. Wohl war in der Steuerbemessung auf den Produktpreis insofern Rücksicht genommen, als z. B. bei der Biersteuer (bis 1934) eine Stammwürze von

über 14 Saccharometergraden einem höheren Satz unterlag als eine solche unter 14 Saccharometergraden. Bei der Weinsteuer ist eine ähnliche Abstufung nur für Traubenwein und für Obst- und Beerenwein getroffen. Diese Unterschiede bedeuten jedoch, soweit sie nicht, wie bei der Biersteuer, bereits verschwunden sind, ökonomisch nichts anderes als Steuersätze für verschiedene Güter, die verschiedene Preise haben; die Veränderungen dieser Preise sind aber vom Steuersatz unabhängig. Das ist so zu verstehen, daß sich die Preise verändern können, ohne daß der Steuersatz erhöht oder erniedrigt wird. Umgekehrt wird sich jedoch eine Veränderung des Steuersatzes mit ziemlicher Sicherheit auf die Preise auswirken. Preisveränderungen, die entweder konjunkturell oder durch andere Umstände bedingt sind, haben daher eine Änderung der Belastung zur Folge. Ein gleichbleibender Steuersatz bedeutet bei steigenden Preisen eine Verringerung der Steuerlast der betreffenden Produktion, bei sinkenden Preisen eine Erhöhung der Steuerlast. Es liegt auf der Hand, daß eine Änderung der Steuerlast im allgemeinen nur bei großen Preisänderungen Beachtung gewinnen wird. In jenen Fällen, in welchen jedoch die Steuerbelastung schon nahe dem Punkte liegt, von welchem an eine Steigerung derselben die Erträge vermindert, wird diesem Umstand große praktische Bedeutung zukommen. Besonders im absteigenden Ast der Konjunktur, in welchem die Steuerkraft der Wirtschaft stark nachläßt, wird durch die fallenden Preise in manchen Bereichen der Ausgleich zwischen produktionswirtschaftlichem und fiskalischem Interesse gestört werden. Ja, es wird sogar vielfach der Fall sein, daß der starre Steuersatz, die zur Krisenliquidierung notwendige Preisdeflation sehr erschwert; ein Umstand, auf welchen in diesen Berichten schon des öfteren (siehe auch Heft 9, Seite 195) hingewiesen wurde.

Bei den hier betrachteten Verbrauchssteuern kommen diese Verhältnisse insofern nicht deutlich zum Ausdruck, weil beinahe überall namhafte Steuererhöhungen stattgefunden haben. Es zeigt sich auch, daß seit dem Jahre 1929 trotz der allgemein fallenden Preistendenz die Preise der entsprechen-

Erträge der Verbrauchssteuern in Schilling

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Branntweinsteuer einschließlich Kontrollgeb. und Lizenzgeb. . . . .	19,011.600	23,178.099	24,977.308	29,605.405	28,797.208	30,626.275	34,004.540	30,172.357	29,880.639	27,402.988	17,788.486	19,218.032
Biersteuer einschließlich des außerordentl. Zuschlages z. Biersteuer	19,950.000	25,982.660	31,189.605	33,572.195	32,798.130	32,879.647	32,868.290	41,135.944	46,534.434	34,235.616	27,466.804	36,894.645
Weinsteuer einschließlich Kontrollgebühr . . . . .	21,286.200	21,801.673	17,610.299	14,174.228	10,326.530	10,391.743	11,203.686	11,287.740	14,128.228	13,796.596	12,613.347	12,226.875
Schaumweinsteuer . . . . .	547.600	706.688	576.961	766.020	917.252	764.909	616.752	480.258	515.685	285.223	229.998	161.408
Mineralwassersteuer . . . . .	120.000	176.518	208.623	258.227	303.669	343.447	354.813	362.558	313.940	279.980	198.936	552.174
Zuckersteuer samt Zuschlag und Erhöhung zur Förderung des Rübenbaues . . . . .	5,079.200	6,462.108	8,795.823	9,284.665	11,160.276	13,550.797	20,490.979	40,410.172	70,817.957	52,573.160	54,001.068	53,770.696
Zündmittelsteuer . . . . .	997.300	1,497.381	1,542.489	1,643.606	1,577.076	1,646.468	1,615.880	1,702.054	1,875.938	1,661.861	3,164.866	4,656.549
Süßstoffsteuer . . . . .	440.090	396.100	498.896	328.581	385.051	352.136	351.780	345.071	366.272	390.725	647.173	1,016.402
Essigsäuresteuer . . . . .	78.181	58.700	77.742	82.344	84.908	102.636	106.789	101.730	93.495	89.433	81.162	220.566
Benzinsteuer samt Zuschlag z. Benzinsteuer	--	--	--	--	--	--	--	--	17,339.826	41,228.173	37,878.271	40,403.251
Kraftwagenabgabe . . . . .	--	--	--	--	--	--	--	--	3,478.017	--	--	--
Zigarettenhüllenabgabe . . . . .	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	778.633	2,221.613
Hefeabgabe . . . . .	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	78.772
Nebengebühren . . . . .	20.900	13.886	18.351	25.029	19.159	19.591	20.614	9.175	27.274	21.163	20.239	27.809
Insgesamt . . . . .	67,467.600	80,337.284	85,496.097	89,740.300	86,369.259	90,677.449	101,634.123	126,007.059	185,371.705	171,964.918	154,868.983	171,448.792

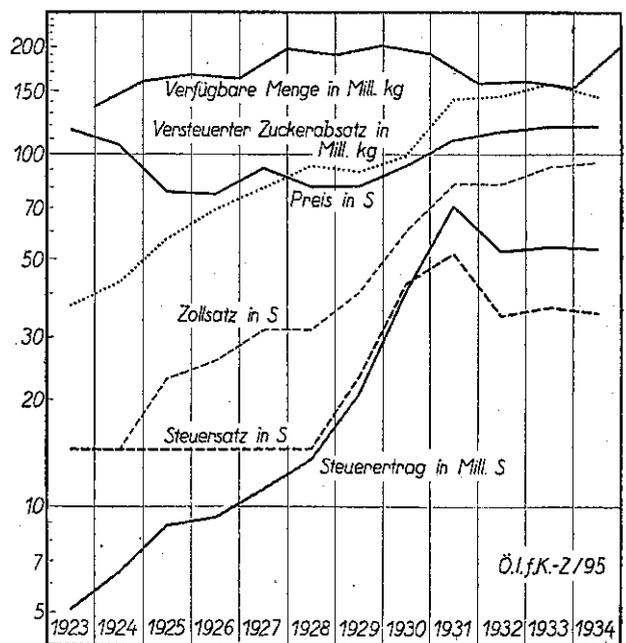
den Erzeugnisse durchwegs, zum Teil sehr beachtlich gestiegen sind. Das würde bedeuten, daß sich die Produktionsbelastung nicht in demselben Maße wie der Steuersatz erhöht hat. Da aber, wie bei der Besprechung der einzelnen Steuerarten noch gezeigt werden wird, die Preiserhöhung überall von einem starken Konsumausfall begleitet war, dürfte die tatsächliche Belastung noch mehr gestiegen sein, als es in der Erhöhung des Steuersatzes zum Ausdruck kommt. Ohne auf besondere Fälle Rücksicht zu nehmen, kommen diese Verhältnisse ganz allgemein auf Abb. Z/94 zum Ausdruck, wo der Ertrag sämtlicher Verbrauchssteuern zu den Produktionsgüterumsätzen, den Verbrauchsgüterumsätzen und den Großhandelspreisen in Beziehung gesetzt ist. Wenn man von kleineren Schwankungen absieht, ist der Zusammenhang zwischen Umsatz und Steuerertrag zunächst ziemlich deutlich. Erst im Jahre 1930/31 bringen die großen Steuererhöhungen eine Wendung in die beiden Bewegungsrichtungen, wodurch der wachsende Abgabendruck deutlich wird.

Nach den früher angestellten Erwägungen wäre der höchste Ertrag der Verbrauchssteuern im Jahre 1930 zu erwarten gewesen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, weist jedoch das Jahr 1931 die höchsten Verbrauchssteuereingänge auf. Das ist auf die Einführung der Benzinsteuer und auf einige Steuererhöhungen zurückzuführen, die besonders bei Zucker und Bier recht beachtlich waren. Hier sind Steuererhöhungen festzustellen, die eine Steigerung der Einnahmen zur Folge hatten, wo also die volle Belastungsmöglichkeit noch nicht erreicht war. Man darf aber im allgemeinen die Belastungsgrenze nicht nur nach den unmittelbaren Auswirkungen beurteilen, sondern muß auch die Wirkungen auf lange Sicht mit in Rechnung stellen.

Auf lange Sicht kann nämlich auch eine Belastungssteigerung, die momentan eine Vergrößerung der Einnahmen zur Folge hat, durch die Schmälerung des Sozialproduktes einen Einnahmenrückgang bewirken. Die Frage, ob eine Überschreitung der Belastungsgrenze stattgefunden hat, darf also nicht nach den unmittelbaren Auswirkungen allein beurteilt werden. Es kann jedoch als sicher angenommen werden, daß eine solche erfolgt ist, wenn schon als unmittelbare Folge ein Einnahmefall zu verzeichnen ist.

Von den Verbrauchssteuern stellt die Zuckersteuer eine der Hauptertragsquellen dar. Ihr Anteil an dem Gesamtertrag der Verbrauchssteuern betrug

Zuckersteuereinnahmen und Marktverhältnisse (logarithmischer Maßstab)



Ö.f.K.-Z/95

## Zuckerwirtschaft

Wirtschaftsjahr	Anbaufläche in ha	Ernte in 1000 q	Hektarertrag in q	Betriebe	Rübenverarbeitung in 1000 q	Nettozuckerzeugung Rohzuckerwert in 1000 q	Ausbeuteverhältnis in %	Erzeugung	Konsumzuckerwerte			Inlandsanteil an der Gesamtmenge in %	Großhandelspreis in S je 100 kg	Kleinhandelspreis in S pro kg	
									Einfuhrüberschuß	Verfügbare Gesamtmenge	Lager am Ende d. Erntejahres				
1923/24	13.137	2.418	184	7	3.134	473	15.1	416	934	1.350	195	20.5	31	116.54	1.20
1924/25	18.675	4.331	232	7	4.466	754	16.9	664	936	1.600	369	24.2	42	106.00	1.12
1925/26	20.179	4.926	244	7	4.745	781	16.5	687	976	1.663	446	25.1	41	77.92	0.86
1926/27	19.791	4.807	243	6	4.765	797	16.7	701	922	1.623	399	24.4	43	76.67	0.89
1927/28	24.443	7.227	296	6	6.581	1.100	16.7	958	1.015	1.983	534	29.7	49	90.46	1.03
1928/29	30.357	7.254	239	6	6.533	1.073	16.4	944	992	1.896	610	29.7	50	80.63	0.90
1929/30	30.368	6.912	228	7	6.882	1.204	17.5	1.059	964	2.023	795	30.2	52	80.58	0.92
1930/31	35.425	9.733	275	7	9.634	1.503	15.6	1.322	603	1.925	1.027	28.7	69	92.30	1.05
1931/32	42.684	9.777	229	7	9.711	1.626	16.7	1.431	162	1.593	1.063	23.7	90	109.44	1.19
1932/33	42.693	10.204	239	7	10.163	1.649	16.2	1.451	156	1.607	1.043	23.8	90	114.53	1.24
1933/34	46.487	10.675	230	7	10.598	1.705	16.1	1.500	31	1.531	973	22.7	98	119.06	1.27
1934/35	49.585			7	14.094	2.232	16.6	1.964	65	2.029	1.347	30.0	97	119.25	1.32

im Jahre 1931 38%, im Jahre 1933 35% und im Jahre 1934 31%. Neben der Zuckersteuer sind noch die Benzinsteuern mit 24% der Verbrauchssteuereinnahmen (1934), die Biersteuer mit 21.5%, die Branntweinsteuer mit 11% und die Weinsteuer mit 7% von Bedeutung. Die restlichen 5.5% entfallen auf die Zündmittelsteuer, die Zigarettenhüllenabgabe, die Süßstoffsteuer, die Mineralwassersteuer, die Schaumweinsteuer, die Essigsäuresteuer, die Hefeabgabe und Nebengebühren.

Objekt der Zuckersteuer ist Zucker aus inländischen Erzeugungsstätten und seit Juni 1933 (Verordnung der Bundesregierung 221/1933) auch eingeführter Zucker. Dabei unterliegen Rübenzucker und anderer Zucker gleicher Art (etwa Rohrzucker), mit Ausnahme des zum menschlichen Genuß nicht geeigneten Sirups, dem gleichen Steuersatz. Der Steuersatz wird für eine bestimmte Menge, und zwar für 100 Kilogramm netto angegeben und hat im Laufe der letzten zehn Jahre eine Reihe von Veränderungen erfahren, auf die noch näher einzugehen sein wird.

Wie aus Abb. Z/95 hervorgeht, zeigen die Einnahmen aus der Zuckersteuer seit 1925 eine gewaltige Steigerung; von 8,795.823 Schilling im Jahre 1925 sind sie bis zum Jahre 1934 auf 53,770.696 Schilling gestiegen, nachdem sie im Jahre 1931 vorübergehend 70,817.957 Schilling erreichten. Das ist auf folgende Gründe zurückzuführen. Der Steuersatz hatte vom 21. Dezember 1922 bis 16. Dezember 1928 keine Veränderung erfahren. Er betrug in dieser Zeit 10 Goldkronen für 100 Kilogramm Rüben- oder Rohrzucker. Trotzdem sind die Erträge der Zuckersteuer von 1923 bis 1928 von 5,079.200 Schilling auf 13,550.797 Schilling, um 167% gestiegen. Diese Steigerung wird erklärlich, wenn man die Entwicklung der Inlandserzeugung verfolgt, welche in dem gleichen Zeitraum von 473.000 Zentner auf 1,073.000 Zentner, also um 127% gestiegen ist. Der Ernteertrag von Rüben hat sich in der gleichen Zeit von 2,418.000 Zentner auf 7,254.000

Zentner erhöht, während der Hektarertrag von 184 auf 239 Zentner zugenommen hat und die Rübenverarbeitung von 3,134.000 auf 6,533.000 Zentner gestiegen ist. Die Einnahmensteigerung aus der Zuckersteuer ist daher ohne weiteres aus der Zunahme der Inlandsproduktion zu erklären. Der Zuckerabsatz hat in dem betrachteten Zeitraum ganz bedeutend zugenommen. Da eine Ausfuhr von Rübenzucker aus Österreich nicht besteht, ergibt sich der Absatz aus der um die Einfuhr vermehrten Erzeugung, vermindert um die am Ende des Jahres vorhandenen Vorräte. Der Absatz zeigt nun von 1923 bis 1929 eine stark steigende Tendenz, die am besten aus der Entwicklung der Kopfquoten hervorgeht. Nach diesen ist der Zuckerverbrauch in Österreich von 15.4 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1922/23 auf 30.2 Kilogramm im Jahre 1930 gestiegen (siehe obige Tabelle). Die Entwicklung ist zweifellos zum großen Teile auf die fallenden Zuckerpreise zurückzuführen. Der Großhandelspreis für Zucker ist nämlich von 116.54 Schilling für 100 Kilogramm im Jahre 1923 auf 80.58 Schilling im Jahre 1929 zurückgegangen. Erst gegen Ende des Jahres 1929 hat eine steigende Preisbewegung eingesetzt. Von diesem Zeitpunkt an beginnt allerdings eine gegenläufige Bewegung einzusetzen, nämlich steigende Preise und rückgängiger Absatz. Der Zusammenhang zwischen Preis und Absatz kommt also in beiden Fällen deutlich zum Ausdruck.

Die Unterschiede der Zuckerpreise in Österreich und in der Tschechoslowakei legen die Vermutung nahe, daß Zucker aus der Tschechoslowakei eingeführt wurde, um im Schmuggelwege wieder in der Tschechoslowakei verkauft zu werden. Das wird besonders deutlich, wenn man die Einfuhrpreise für Zucker aus der Tschechoslowakei nach Österreich nach der Handelsstatistik berechnet. Daraus geht nämlich hervor, daß die tschechoslowakischen Zuckerausfuhrpreise einschließlich des österreichischen Zolles ganz bedeutend unter den dortigen

Zuckerabsatz der Zuckerfabriken in Kilogramm

a) versteuerte Wegbringung\*) b) unversteuerte Wegbringung aus verzolltem Rohzucker

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	Jahressumme
1923 a)	4,858.063	4,103.260	4,054.015	1,014.717	592.038	572.567	457.913	561.456	268.686	4,066.417	7,870.047	8,523.165	36,972.344
b)	---	---	87.208	---	---	---	---	---	---	173.088	410.142	528.228	1,198.666
1924 a)	3,797.991	4,185.056	3,470.107	2,824.809	2,416.290	2,003.445	1,319.990	635.837	131.692	6,319.632	9,525.585	6,465.381	43,095.815
b)	206.633	234.749	212.423	192.677	86.273	68.002	82.685	53.952	39.147	945.563	1,969.644	1,848.995	5,940.743
1925 a)	3,382.682	3,343.904	6,808.407	4,609.518	4,094.855	4,323.541	4,528.102	5,759.712	3,036.560	7,734.947	5,169.198	4,578.728	57,870.154
b)	2,098.772	1,181.114	51.912	---	---	---	---	---	---	3,179.173	5,314.319	3,473.895	15,299.185
1926 a)	8,231.757	8,281.986	6,663.288	5,826.279	5,244.838	4,675.133	4,726.226	3,461.401	1,134.376	5,119.928	7,266.673	8,870.534	69,502.419
b)	1,096.896	---	---	60	---	---	---	197.762	---	4,159.746	4,325.743	3,194.332	12,974.539
1927 a)	8,295.060	6,865.517	6,297.859	5,624.772	4,850.934	4,835.552	5,413.210	2,698.636	1,644.994	11,444.027	9,995.490	11,719.980	79,706.031
b)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	4,992.743	4,999.979	3,288.764	13,281.586
1928 a)	11,293.830	11,205.206	10,759.243	5,726.952	5,892.752	5,238.513	5,446.030	4,758.636	1,604.760	9,288.220	11,096.289	9,840.072	92,150.503
b)	390.000	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	18,233.898
1929 a)	6,561.780	6,550.748	9,206.580	10,898.397	3,691.361	5,903.361	8,917.240	6,560.473	5,149.954	7,899.927	8,131.984	9,175.409	88,647.214
b)	1,933.791	1,617.349	---	---	---	---	---	---	---	3,790.841	9,743.191	10,314.972	27,400.144
1930 a)	7,117.770	5,873.272	8,713.584	8,131.797	7,754.429	9,254.315	18,356.792	5,184.083	7,640.094	7,098.372	5,060.309	8,553.802	98,738.539
b)	1,643.324	964.752	506.804	---	---	---	---	---	109.867	5,056.797	6,122.821	6,899.983	21,304.348
1931 a)	14,466.528	6,169.459	11,287.418	10,440.647	10,272.672	11,519.105	12,543.906	9,975.101	12,004.418	12,888.720	13,814.052	16,683.183	142,065.209
b)	2,263.332	1,338.686	302.507	---	---	---	---	---	---	2,629.141	---	---	6,233.666
1932 a)	10,056.304	11,766.520	13,254.016	11,916.141	12,542.058	14,566.627	19,817.571	13,977.802	5,531.186	14,735.571	6,981.224	10,654.781	145,799.801
b)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	622.591	5,865.197	3,385.271	9,873.059
1933 a)	10,710.032	10,636.903	14,653.710	9,790.333	11,774.805	11,337.872	15,906.541	14,587.888	12,297.124	18,904.433	13,331.068	14,065.245	158,015.954
b)	10,741.774	10,837.448	11,936.556	10,595.731	11,927.333	14,268.792	15,046.605	10,499.591	9,838.325	13,474.015	12,756.703	13,805.957	145,728.830
1935 a)	10,492.943	9,844.301	11,708.519	11,445.408	11,095.310	11,736.760	14,774.973	14,323.421	---	---	---	---	---

\*) Einschließlich der unversteuerten Wegbringung für industrielle und wissenschaftliche Zwecke, für den Bezug der Krankenanstalten und für die Bienenfütterung.

Großhandelspreisen liegen, so daß die Wiederausfuhr von aus der Tschechoslowakei bezogenem Zucker in der Tat während eines beträchtlichen Zeitraumes rentabel gewesen wäre. Das würde bedeuten, daß der Rückgang der Kopfquoten in Wirklichkeit ein viel geringerer ist, als dies vielleicht scheinen möchte, weil dann die Kopfquoten im Jahre 1929/30 gar nicht so groß gewesen wären. Eine Betrachtung der Einfuhrziffern (Abb. Z/96) zeigt jedoch, daß die Zuckereinfuhr aus der Tschechoslowakei in den Jahren 1923 bis 1928 nahezu unverändert geblieben ist, während die Kopfquote fast eine Verdoppelung erfahren hatte. Andererseits beginnt die Einfuhr aus der Tschechoslowakei (bei steigender Inlandproduktion, die sich im Jahre 1930 gegenüber 1926 fast verdoppelt hat) vom Jahre 1928 an rasch zu sinken, obwohl die Preisunterschiede (mit Berücksichtigung des Zolles) eher zu- als abnehmen (siehe Abb. Z/96). Schließlich zeigt das Jahr 1933, nach dem Jahre 1929 die größte Preisdiskrepanz (siehe Abb. Z/96) in beiden

Ländern und die geringste Einfuhr, während im Jahre 1934 bei äußerst starker Verringerung der Preisspanne die Einfuhr aus der Tschechoslowakei wieder zu steigen beginnt. Eine Erklärung für den starken Rückgang des Zuckerkonsums wird also kaum in den Veränderungen der Einfuhr aus der Tschechoslowakei zu finden sein, vielmehr dürfte dem engen Zusammenhang zwischen Absatz und Preis und dem konjunkturell bedingten Rückgang der Verbrauchsgüterumsätze die größere Bedeutung zukommen.

Diese Verhältnisse werden auch deutlich, wenn man den Jahresverbrauch an Zucker pro Nahrungsverschwendungseinheit (siehe Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch der Arbeiterkammer 1933/35, Seite 302) in den Jahren 1926 bis 1933 verfolgt und damit den Anteil der Ausgaben für Zucker an den Gesamtausgaben für Nahrungs- und Genußmittel vergleicht. Die Zusammenstellung, die in nachstehender Tabelle ersichtlich ist, zeigt ein Sinken des Jahresverbrauches an Zucker und ein gleichzeitiges Ansteigen der entsprechenden Auslagen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich diese Aufstellung zwar auf einen Durchschnitt von charakteristischen Arbeiterhaushalten bezieht, aber das Land nicht er-

Einfuhr von Raffinadezucker

Insgesamt	davon aus der Tschechoslowakei		Preis des aus der Tschechoslowakei eingeführten Zuckers	
	in q	in 1000 S	in S je q	93-21*
1923	776.604	715.469	---	93-21*
1924	927.018	799.083	---	79-17*
1925	815.751	741.350	39.553	53-35
1926	858.570	781.889	39.619	50-67
1927	788.829	706.370	40.931	58-00
1928	809.894	743.050	34.448	46-36
1929	794.210	684.961	26.714	39-00
1930	541.440	447.094	13.104	29-31
1931	336.334	281.308	6.741	23-96
1932	76.236	74.128	1.591	21-47
1933	8.605	8.487	205	24-16
1934	92.644	28.989	506	17-45

\*) Aus der Gesamteinfuhr berechnet, weil die Einfuhr aus der Tschechoslowakei der Menge nach in diesen Jahren nicht genau bekannt ist, der Unterschied gegenüber der Gesamtmenge jedoch nicht ins Gewicht fällt.

Zuckerwirtschaft von Wiener Arbeiterfamilien

(nach Erhebungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien)

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Anteil der Ausgaben für Zucker an den Gesamtausgaben für Nahrungsmittel	2-97	3-55	3-13	3-11	3-41	4-23	4-57	5-16
Jahresverbrauch je Nahrungsverschwendungseinheit in % im Durchschnitt sämtlicher Haushalte . . . . .	24-73	26-33	27-39	27-01	27-74	27-01	26-15	25-19

Süßstoffsteuer in Schilling

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	Jahres- summe
1925	44.878	29.255	33.026	68.995	69.119	54.820	35.599	40.798	35.578	29.490	32.426	24.912	498.896
1926	35.864	18.756	34.436	22.625	37.285	25.174	29.239	22.315	32.960	30.248	19.124	20.555	328.581
1927	17.639	46.515	39.176	30.475	28.425	23.650	38.606	37.283	33.579	35.420	24.605	29.678	385.051
1928	28.393	28.692	26.190	27.327	28.526	25.502	30.848	29.124	35.083	35.251	21.075	36.125	352.136
1929	30.832	23.871	22.396	23.560	34.397	29.777	33.105	27.387	35.372	32.849	24.878	33.356	351.780
1930	30.451	19.967	27.418	23.028	27.022	30.184	28.237	28.498	34.825	35.849	28.451	31.141	345.071
1931	33.159	27.075	27.752	22.409	34.323	25.410	32.366	30.625	36.210	32.710	29.738	34.495	366.272
1932	33.235	26.885	28.907	30.050	29.724	30.387	33.132	35.312	36.999	34.790	39.382	31.921	390.725
1933	40.444	40.529	33.288	38.448	43.421	42.391	87.623	46.826	51.855	68.435	76.404	77.509	647.173
1934	78.748	65.571	98.872	74.295	87.515	77.152	86.659	89.559	82.053	102.830	84.024	89.124	1.016.402
1935	83.598	129.191	88.282	94.284	101.941	139.043	172.795	99.862	113.135				

Süßstoffabsatz (versteuert) in Kilogramm (550 fach)

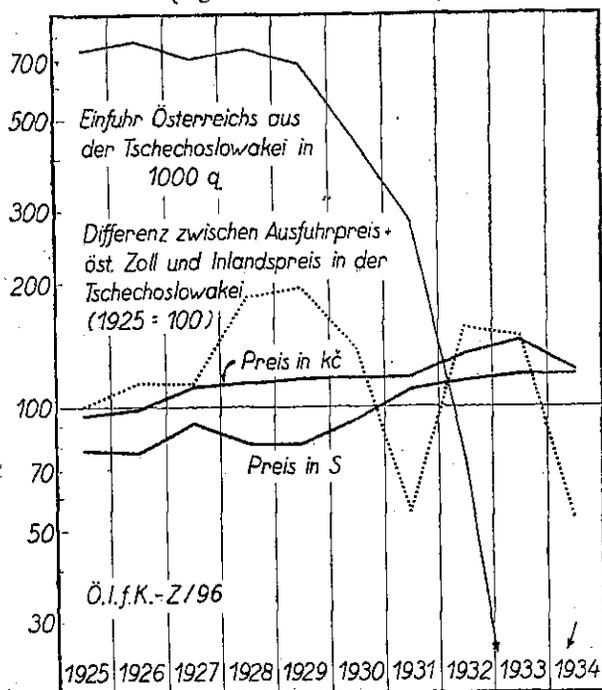
Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	Jahres- summe
1923	5.786	4.551	7.197	6.772	7.341	7.245	5.278	7.885	6.208	7.137	6.288	6.978	78.666
1924	5.962	5.972	5.820	5.111	6.806	5.724	6.303	6.579	6.448	4.612	4.160	6.155	69.651
1925	5.321	5.284	6.706	4.769	4.077	5.472	4.932	4.040	4.253	3.276	4.719	3.078	55.924
1926	4.518	2.948	4.910	3.308	4.814	3.165	4.471	4.196	4.412	4.003	3.538	4.434	48.718
1927	4.149	4.274	4.038	3.386	5.924	5.396	4.901	5.086	3.412	4.130	3.860	4.155	52.711
1928	3.554	3.753	4.008	3.585	4.436	4.155	5.115	5.133	3.094	4.976	4.371	3.448	49.628
1929	3.057	3.251	4.981	4.302	4.806	4.028	5.130	4.282	3.197	4.276	3.958	2.574	47.843
1930	3.532	2.966	3.565	4.104	3.714	3.842	4.681	4.873	3.767	3.955	4.236	3.665	46.899
1931	3.702	2.942	4.642	3.262	4.466	4.152	5.026	4.341	3.873	4.446	4.375	3.525	48.753
1932	3.783	3.816	3.954	4.047	4.481	4.838	4.876	4.510	4.973	3.996	5.081	5.349	53.703
1933	4.187	4.910	5.484	5.435	11.057*	3.173	3.469	4.764	5.093	5.086	5.235	4.465	62.356
1934	6.616	4.794	5.908	5.176	5.994	6.355	5.572	7.083	5.650	6.076	5.737	8.539	73.497
1935	4.377	4.914	5.250	6.952	8.348	4.502	5.412						

\*) ab 1. Juni 1933 Steuererhöhung.

faßt, wo der Rückgang des Zuckerkonsums stärker gewesen sein dürfte, als in der Stadt. Die Kopfquote stimmt ferner mit den hier genannten Ziffern nicht völlig überein, weil sich letztere auf die Nahrungsverbrauchseinheiten beziehen, also — unter sonst gleichen Umständen — größer sein müßten als die Kopfquoten. Der Umstand, daß dies nur seit dem Jahre 1931 der Fall ist, während von 1927 bis 1930 die Kopfquoten höher lagen, deutet darauf hin, daß auch die industrielle Verwendung von Zucker zurückgegangen ist.

Beobachtet man andererseits die Veränderungen in der steuerlichen Belastung des Zuckers (Abb. Z/95), dann wird die Absatzschrumpfung zum Teil erklärlich. Die Belastung ist seit dem Jahre 1928 ständig gestiegen, um im Jahre 1931 mit 45 Goldkronen für 100 Kilogramm ihren Höhepunkt zu erreichen. Hier zeigen die Steuereinnahmen nicht die nach theoretischen Erwägungen zu erwarten gewesene Umkehr im Jahre 1930, weil in der Zwischenzeit der Steuersatz erhöht wurde, was eine Erhöhung der Einnahmen zur Folge hatte. Der Steuersatz wurde nach fünf Monaten wieder ermäßigt, dann nochmals erhöht und im Juni 1933 das letzte Mal ermäßigt, wobei jedoch gleichzeitig auch der eingeführte Zucker der Besteuerung unterworfen wurde. Der Rückgang der Einnahmen im Jahre 1932 war nicht so stark, als nach der beträchtlichen Steuerermäßigung zu erwarten gewesen wäre. Seit dieser Zeit sind die Einnahmen nahezu unverändert. Der Preis hatte sich den geänderten Verhältnissen nur langsam angepaßt, so daß die Tendenz bis in die jüngste Vergangenheit noch steigend war. Dementsprechend läßt auch der Absatz noch keine Besserung erkennen, was im Hinblick auf die steigenden Lebensmittelumsätze Beachtung finden sollte. Der Absatz der Zuckerfabriken in den ersten acht Monaten d. J. liegt um 432.200 Kilogramm niedriger als der Wert für den entsprechenden Zeitraum im Vorjahre. Zwar beträgt der Rückgang kaum 1/2 % des Gesamtabsatzes, doch liegt die Bedeutung weniger im absoluten Wert als in der Tendenz der Bewegung. Ein genauer Vergleich zwischen der Bewegung des Index der Lebensmittelumsätze und dem Zuckerabsatz läßt sich allerdings

Einfuhr und Preise von Zucker (logarithmischer Maßstab)



Ö.I.f.K.-Z/96

nicht herstellen, da die Lebensmittelumsätze wertmäßig berechnet sind, während es sich beim Zuckerabsatz um Mengen handelt.

Von Interesse ist auch die Veränderung der Belastung des Zuckerpreises durch öffentliche Abgaben. Leider ist der Perzentanteil, den die gesamten öffentlichen Abgaben (also mit den direkten Steuern und sozialen Lasten) vom Produktpreis ausmachen, im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfaßbar, da die hierzu notwendigen Untersuchungen noch nicht so weit vorgeschritten sind. Vorläufig wird nur eine Preiserlegung in jene Steueranteile durchgeführt, die unmittelbar erfaßt werden können. Dabei zeigt sich für Zucker (siehe nachstehende Tabelle),

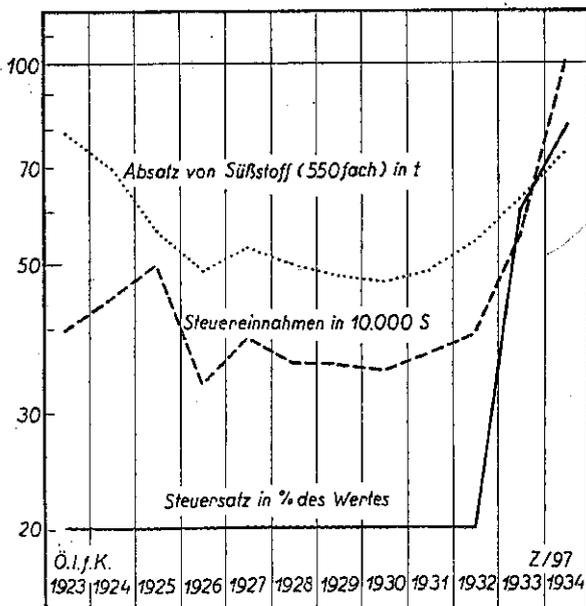
*Zerlegung des Zuckerpreises*

	1925	1929	1935
Produzentenpreis einschließlich Transportkosten	59.32	53.34	75.85
Steuer	14.40	23.04	35.00
Wust	4.20	4.20	4.20
Krisenzuschlag	—	—	4.20
Großhandelspreis	77.92	80.58	119.25
Kleinhandelsspanne	8.08	11.42	12.75
Kleinhandelspreis	86.00	92.00	132.00

daß der Anteil der Steuer in einem Zeitraum von zehn Jahren von 24% auf 36.5% gewachsen ist. Vergleicht man dazu die Entwicklung der Großhandelspreise für Zucker, die in diesem Zeitraum bei allgemein fallender Preistendenz um 53% gestiegen sind, so erkennt man, daß ein großer Teil der Steuer auf die Konsumenten überwältzt werden konnte. Die tatsächliche Belastungssteigerung der Zuckerproduktion war daher weit höher als in der Anteilsteigerung von 12.5% zum Ausdruck kommt.

**Steuersatz, Absatz und Steuereinnahmen von Süßstoff**

(logarithmischer Maßstab)



Der Anteil der erfaßbaren Steuern am Großhandelspreis kann daher in seinen Veränderungen nur im beschränkten Umfang zur Beurteilung der Belastungsunterschiede in einzelnen Jahren verwendet werden, da es möglich ist, daß dieser Anteil bei vollkommen gelungener Überwälzung konstant bleibt, während die tatsächliche Belastung erheblich steigen kann.

Die Erträge der Süßstoffsteuer zeigen unter geringen Schwankungen steigende Tendenz. Hier besteht ein ziemlich enger Zusammenhang mit dem Zuckerpreis und Zuckerabsatz. Die Jahre fallenden Zuckerpreises 1923 bis 1926 zeigen rückgängigen Süßstoffabsatz; die Erhöhung des Zuckerpreises im Jahre 1927 vergrößerte den Süßstoffabsatz. Diese gegenläufige Bewegung der beiden Reihen setzt sich bis in die Gegenwart fort und zeigt sich von der Höhe des Steuersatzes in einer solchen Weise unabhängig, daß selbst die starke Steigerung der Belastung im Jahre 1933 an dieser Tendenz nichts zu ändern vermochte. Wenn hier also eine weitgehende Unabhängigkeit zwischen Belastung und Absatz zu bestehen scheint, so müssen die besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden, die es vorteilhaft erscheinen lassen, je nach der Gestaltung der gegenseitigen Preise den Süßstoffkonsum auf Kosten des Zuckerkonsums auszudehnen oder einzuschränken. Ein Steuersatz, der unter den gegebenen Verhältnissen hohe Erträge liefert, kann sich aber in einer Zeit fallender Zuckerpreise als zu hoch erweisen und einen überraschenden Einnahmerückgang zur Folge haben. Grundlage der Steuerpolitik kann niemals nur das Steuerobjekt allein werden, sondern es muß immer auch dessen Stellung im gesamten Wirtschaftsprozess Berücksichtigung finden.

(Fortsetzung folgt.)

**INTERNATIONALE PREISBEWEGUNG UND KAUFKRAFTPARITÄTEN**

Die Preise auf den Weltmärkten zeigen seit einiger Zeit — bei den meisten Waren etwa seit August oder September — wieder eine ziemlich einheitliche, wenn auch von Rückschlägen unterbrochene Hausstendenz. In erster Linie kommt diese Entwicklung im Index der Großhandelspreise zum Ausdruck, der in der Zeit von Juli bis September in U. S. A. von 48 auf 49, in England von 42 auf 43, in der Schweiz von 62 auf 63 stieg; der italienische Großhandelsindex ist schon seit dem Beginn des Jahres im Steigen begriffen und steht im September um 6% höher als im Juli. (Vgl. die auf Goldbasis gerechneten Preisindizes in Tabelle Seite 249.) Unter den verschiedenen Warengruppen, die die Groß-